

Geschäftsbedingungen – Promotion
GLOBE MARKETING e.K. Heinz Ziegler

1. Unsere Angebote sind freibleibend – Aufträge, Nebenabsprachen und spätere Auftragsänderungen werden erst durch schriftliche Bestätigung wirksam.
2. Werbemaßnahmen und -aktivitäten, die durch behördliche oder gerichtliche Bestimmungen verboten werden, entbinden uns nicht von den Ansprüchen aus der Auftragserteilung.
3. Unsere Rechnungen sind netto in der vorgegebenen Frist zahlbar. Skonti oder andere Abzüge werden nicht gewährt.
4. Das Verkaufs-, Werbe- und Schulungsmaterial muss uns rechtzeitig, spätestens 3 Tage vorher, spesenfrei zur Verfügung stehen. Die durch Verzögerung entstehenden Kosten können dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.
5. Eine Haftung für verlorengegangenes Werbematerial wird durch uns übernommen, wenn wir dieses schuldhaft zu vertreten haben. Für den Inhalt des uns zur Verfügung gestellten Verkaufs- und Werbematerials übernehmen wir keine Haftung. Für beschädigtes Verkaufs- und Werbematerial ist eine Haftung ausgeschlossen. Unsere Dienstleistungen erbringen wir nach bestem, Bemühen, eine Haftung hierfür kann jedoch nicht übernommen werden. Bei höherer Gewalt, Streiks und unverschuldeten Verzögerungen haften wir nicht.
6. Jede evtl. auftretende Beanstandung ist uns einzeln und nicht pauschal zu melden (Reklamationsbericht). Im Falle einer unsachlichen oder unberechtigten Reklamation können die entstehenden Recherche- oder Bearbeitungskosten in Rechnung gestellt werden. Reklamationen berechtigen nicht zur Zurückhaltung fälliger Zahlungen.
7. Die von uns zum Einsatz gebrachten Mitarbeiter(innen) dürfen bis 18 Monate nach Beendigung des Auftrages (Aktion) von dem Auftraggeber nicht als Arbeitnehmer, auch nicht aushilfsweise, angestellt und/oder als freie Mitarbeiter(innen) direkt beauftragt werden. Bei Verletzung dieser Bedingung wird eine Konventionalstrafe von 10.000,00 EUR pro Verstoß fällig.
8. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Neustadt am Rübenberge.